



Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung | Raum & Umwelt

Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

061 416 11 50

Baubegehren für Unterhaltsarbeiten und Renovationen

gemäss dem kleinen Bewilligungsverfahren der Gemeinden (RBV § 92)

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: Tel. P.

Strasse: Tel. G.

PLZ/Wohnort:

Grundeigentümer/in: (nur ausfüllen, wenn nicht mit Gesuchsteller/in identisch)

Name/Vorname: Tel. P.

Strasse: Tel. G.

PLZ/Wohnort:

Beschrieb Vorhaben:

.....

Parzelle Nr. Strasse:

Konstruktion/Baumaterial:

Bedachungsmaterial/Farbe:

Das Gesuch ist mit den auf der Rückseite aufgeführten Unterlagen im Doppel an die Bauverwaltung Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein, einzureichen.

Ort und Datum:

Der/die Grundeigentümer/in:

Der/die Gesuchsteller/in:

Zustimmung der Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke:

Parz. Nr. Datum: Unterschrift:

Rückseite beachten!

Merkblatt für die Bewilligung von Unterhaltsarbeiten und Renovationen

A Gesetzliche Grundlagen

1. Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) wurde die Bewilligung für Renovationen und Unterhaltsarbeiten innerhalb Baugebiet an die Gemeinden abgegeben. Der Gemeinderat hat das Bewilligungswesen an die Bauverwaltung delegiert.
2. Bewilligungspflichtig sind Unterhaltsarbeiten und Renovationen in der Kernzone, an geschützten Gebäuden sowie innerhalb einer Quartierplanung oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan.
3. Bei Unterhaltsarbeiten an geschützten Gebäuden muss die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
4. Das Anbringen oder Ändern von Reklameeinrichtungen richtet sich nach dem separaten Reklamereglement.

B Anforderungen

Für eine Baueingabe sind folgende Unterlagen (2-fach) mitzuliefern:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller, Grundeigentümer/in, event. Nachbar) versehenes Formular „Unterhaltsarbeiten und Renovationen“ der Gemeinde Münchenstein.
2. Situationsplan 1:500 mit eingetragenem und vermasstem Standort.
3. Der Situationsplan kann bei der Bauverwaltung Münchenstein bezogen werden.
4. Grundriss- und Fassadenskizzen, Prospekte, Detailskizzen, etc., sowie Farb- und Materialmuster mit den für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendigen Unterlagen.

C Eingabe

1. Entsprechende Gesuche sind mit den vorerwähnten Unterlagen versehen einzureichen an die Bauverwaltung Münchenstein, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein.
2. Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer/innen nicht beigebracht werden, werden die Nachbarn durch die Bauverwaltung Münchenstein schriftlich vom Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt. Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung Einsprache erheben. Die Bauverwaltung entscheidet über die Einsprachen. Der Entscheid der Bauverwaltung kann an den Gemeinderat weitergezogen werden. Sind keine Einsprachen eingegangen und ist das Baugesuch rechtlich in Ordnung, wird die Baubewilligung mit den notwendigen Bedingungen erteilt.

D Gebühren (gemäss Tarif KBOB, Ansatz C, Fr. 155.--/Stunde minus Fr. 10.--)

| | | |
|---|-------------------------------|-------|
| Grundgebühr pro Bewilligung | inkl. max. 15 Minuten Aufwand | 72.50 |
| | zusätzlich pro 15 Minuten | 36.25 |
| Kanzleigebür | | 30.00 |
| Rechnungstellung | wenn keine Barzahlung | 15.00 |
| Falls Unterschriften von Anstösser nicht beigebracht werden | pro Anzeige | 15.00 |
| Situationsplan für Gesuch | pro Plankopie A4 | 20.00 |

Vor Erhalt der Baubewilligung darf nicht mit Bauarbeiten begonnen werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen das Sekretariat der Bauverwaltung, Tel. 061 416 11 50 oder der/die Sachbearbeiter/in für Bauanfragen, Tel. 061 416 11 55 gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Münchenstein